



ERLÄUTERUNGEN zum VORANSCHLAG 2024

Vorausschickend darf festgehalten werden, dass für die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2024 wiederum das neue kommunale Haushaltsrecht gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) gilt.

Die bisherige Gliederung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird durch den integrierten Drei-Komponenten-Haushalt (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt), ersetzt. Die Veränderung bringt auch neue Begrifflichkeiten.

Bisher wurden die Einnahmen und Ausgaben des folgenden Jahres budgetiert. Die VRV 2015 führt die Begriffe „Erträge“ und „Einzahlungen“ sowie „Aufwendungen“ und „Auszahlungen“ ein.

Erträge geben den Wertzuwachs einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt wieder. Ein Ertrag ist nicht mit einem Mittelzufluss gleichzusetzen. Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Einzahlungen stellen den tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln dar. Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Aufwendungen stellen den Werteeinsatz einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt dar. Eine Aufwendung ist nicht mit einem Mittelabfluss gleichzusetzen. Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Auszahlungen stellen den tatsächlichen Abfluss von liquiden Mitteln dar. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Der Begriff „Mittelverwendung“ ist im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen – also dem Werteeinsatz – und im Finanzierungshaushalt mit den Auszahlungen – also dem tatsächlichen Abfluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

Der Begriff „Mittelaufbringung“ ist im Ergebnishaushalt mit den Erträgen – also dem Wertzuwachs – und im Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen – also dem tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

Die Zuteilung der Konten zu den drei Haushalten erfolgt mittels Kontenplan und MVAG. Die Abkürzung MVAG steht für Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG 1xxx für Vermögenshaushalt, MVAG 2xxx für Ergebnishaushalt und MVAG 3xxx für Finanzierungshaushalt). Der MVAG-Code kennzeichnet also die Position des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts.

ERGEBNISHAUSHALT

Im **ERGEBNISVORANSCHLAG** sind die laufenden Aufwendungen (Werteeinsatz) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres - unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt - zu veranschlagen.

Aufwendungen und Erträge sind in jenem Jahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dadurch können sich aktive und passive Rechnungsabgrenzungen ergeben. Eine Abgrenzung hat dann zu erfolgen, wenn der Leistungsbetrag über € 10.000 ausmacht.

Zusätzlich werden im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge veranschlagt (z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen), die keinen Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen.

Der Saldo daraus stellt das Nettoergebnis dar und informiert darüber, wie weit die laufenden Erträge reichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur abzudecken (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen). Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen (Rücklagenentwicklung) ausgewiesen.

FINANZIERUNGSHAUSHALT (=bisherige Haushalt)

Im **FINANZIERUNGSVORANSCHLAG** sind die Einzahlungen und Auszahlungen (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) zu veranschlagen. Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche.

- **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlags sind über weite Bereiche deckungsgleich. Abweichungen ergeben sich insbesondere bei Abschreibungen, Rückstellungen und sonstigen nicht finanzierungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Der Saldo ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang.

- **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt. Dazu zählen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen und für Kapitaltransferzahlungen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen (z.B. Investitionszuschüsse für Investitionen). Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung ergibt den Nettofinanzierungssaldo.

Dieser zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde seine Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann. Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen, die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

- **Finanzierungsgebarung**

In der Finanzierungsgebarung werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dargestellt. Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags als laufender Aufwand erkennbar.

VERMÖGENSHAUSHALT (nur Rechnungsabschluss)

Der **VERMÖGENSHAUSHALT** mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist nur im Rechnungsabschluss darzustellen und betrifft somit nicht den Voranschlag.

Allerdings müssen im Voranschlag gemäß § 82 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (kurz: TGO 2001) die Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, die einzelne Vorhaben betreffen, entsprechend gekennzeichnet und in einem eigenen **INVESTITIONSNACHWEIS** dargestellt werden.

VORHABEN sind Investitionen in Sachanlagen oder Beteiligungen sowie einmalige Instandhaltungsmaßnahmen, die mit einer gesonderten Mittelaufbringung finanziert werden (z.B. Darlehen und Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen).

Zudem bildet der **MITTELFRISTIGE FINANZPLAN** gemäß § 88 TGO 2001 (kurz: MFP) einen weiteren Bestandteil des Voranschlags. Der MFP hat eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten.

Mit der Umsetzung der VRV 2015 hat sich der Voranschlag hinsichtlich Aufbau, Gliederung und Inhalt seit dem Jahr 2020 verändert.

ECKDATEN DES VORANSCHLAGES 2024:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€ 2.361.500,00
Summe Aufwendungen	€ 2.564.200,00
Saldo / Nettoergebnis	€ -202.700,00
Summe Haushaltsrücklagen	€ 0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ -202.700,00

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.270.400,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 2.060.900,00
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 209.500,00

Der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung entspricht dem Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes abzgl. der im Ergebnishaushalt angeführten finanzierungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge.

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 288.500,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 647.400,00
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	-€ -358.900,00
Saldo/Nettofinanzierungssaldo	-€ -149.400,00

Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	€ 85.200,00
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -85.200,00

Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -234.600,00
--	---------------

Rücklagenstand zu Beginn des Finanzjahres 2024	€ 35.580,00
Zugang 2024	€ 2,00
= Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2024	€ 35.582,00

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2023	€ 712.900,00
Zugang 2024	€ 0,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2024	€ 85.200,00
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2024	€ 627.700,00

Seite 4 der „Erläuterungen zum Voranschlag 2024“

Mittelfristiger Finanzplan (Finanzierungsvoranschlag):

Mittelfristiger Finanzplan	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.462.200,00	2.493.800,00	2.251.700,00	2.331.100,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.104.000,00	2.151.400,00	2.207.300,00	2.267.800,00
Geldfluss operative Gebarung	358.200,00	342.400,00	44.400,00	63.300,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	135.200,00	67.200,00	57.100,00	67.100,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	569.000,00	519.000,00	114.000,00	114.000,00
Geldfluss investive Gebarung	-433.800,00	-451.800,00	-56.900,00	-46.900,00
Nettofinanzierungs-saldo	-75.600,00	-109.400,00	-12.500,00	16.400,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	100.000,00	50.000,00		
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	88.600,00	75.300,00	61.100,00	57.000,00
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	11.400,00	-25.300,00	-61.100,00	-57.000,00
Geldfluss Gesamtgebarung	-64.200,00	-134.700,00	-73.600,00	-40.600,00

Investitionen 2024 (mit Fremdmittel finanziert)

KEINE INVESTITIONEN IM JAHR 2024

NEUBAU PROBELOKAL MK GAIMBERG FÜR 2025 UND 2026 VORGESEHEN

Schuldendienst (Schuldzinsen und Schuldentilgung)

Die Schuldendienstverpflichtungen umfassen die Rückzahlungsraten (Zinsen und Tilgung für die aushaftenden Landes- und Bankdarlehen, die zur Errichtung der verbandseigenen Wohn- und Pflegeheime aufgenommen wurden.

Diesbezüglich wird darauf verwiesen, dass die Zinsen im Finanzierungshaushalt und die Tilgung im Ergebnishaushalt abgebildet sind.

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst:

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2023	€	712.900,00
Zugang 2024	€	0,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2024	€	<u>85.200,00</u>
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2024	€	627.700,00

Der laufende Schuldendienst für das Jahr 2024 beläuft sich auf gesamt € 109.400,00 mit folgender Aufteilung:

	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/Stand 31.12. 2023	Zugang 2024	Tilgung 2024	Zinsen 2024	Summe Schuldendienst	Schulden- dienstzinsätze 2024	Buchwert/Stand 31.12. 2023	Nettoschulden- dienst	Laufzeit(von jjj)	Laufzeit (bis jjj)
D00001	EUR	625.000	77.100	0	29.700	3.300	33.000	0	47.400	33.000	2001	2026
D00002	EUR	268.200	77.300	0	8.400	1.500	9.900	0	68.900	9.900	1993	2032
D00003	EUR	234.200	49.700	0	10.200	2.200	12.400	0	39.500	12.400	2003	2028
D00004	EUR	310.000	112.600	0	11.900	5.200	17.100	0	100.700	17.100	2007	2032
D00006	EUR	300.000	260.900	0	10.300	11.300	21.600	0	250.600	21.600	2018	2041
D00009	EUR	150.000	135.300	0	14.700	700	15.400	0	120.600	15.400	2022	2032
Summe			712.900	0	85.200	24.200	109.400	0	627.700	109.400		

- ✓ **Personal: durchschnittlich 9,15 Erhöhung**
Tiefnig Michael (Sommer) – keine Fördermöglichkeit im Jahr 2024
2 Gemeindewaldaufseher (40 % der Gesamtkosten)
- ✓ **Darlehen aufgrund derzeitigen Darlehensplänen**
Durchschnittlich 4,5 % Verzinsung (vor 1,5 Jahren noch 0,7 %)
2024 – Zinsen in Höhe von ca. € 24.000,-- (im Jahr 2022 € 5.700,--)
- ✓ **Betriebsbeitrag MS Lienz - € 36.200,--**
- ✓ **Schuldendienstbeitrag GV Mittelschule/Poly € 20.500,--**
- ✓ **Beitrag Musikschule € 34.000,--**
- ✓ **Stromkosten: lt. neuem Vertrag**
- ✓ **Dorfwärme: + 12 %**
- ✓ **Versicherung: +7 %**
- ✓ **Sozialleistungen Land Tirol – ca. € 520.000,--**
Steigerung ca. 10 %
- ✓ **Wildbachprojekte (Langennitzbach, Grafenbach, Wartschenbach) € 90.000,--**
- ✓ **Probelokal MK (Planung) - € 10.000,--**
- ✓ **Dachsanierung Gemeindehaus - € 7.000,--**
- ✓ **Instandhaltung Straßen € 50.000,--**
- ✓ **Golgenbrücke € 60.000,--**
Beitrag WLW Osttirol € 30.000,00, TVB-Lienzer Bergbahnen € 10.000,--
Lienz € 5.000,--, Nußdorf-Debant € 7.500,--, Gaimberg € 7.500,00
- ✓ **Oberflächenentwässerung Wartschensiedlung - € 118.500,--**
Bedarfszuweisung € 30.000,-- - Beitrag Stadt Lienz € 59.000,--
Kommunales Investitionsprogramm € 17.500,--, Bundes- u. Landesförderung
- ✓ **Umbau Küche VS € 70.000,--**
Bedarfszuweisung € 50.000,--
- ✓ **Winterdienst € 50.000,--**
- ✓ **Aufforstung € 8.000,--**
- ✓ **Notstromaggregat - € 20.000,--**
50 % Bedarfszuweisung
- ✓ **PV-Anlagen u. erneuerbare Energie - € 80.000,--**
Kommunales Investitionsprogramm € 40.000,--, Bedarfszuweisungen € 23.000,--
- ✓ **Ertragsanteile – Prognose – 6% gegenüber Prognose 2023**

Erläuterungen für die einzelnen Bereichsbudgets - Ausgaben

Die Personalkosten für das Jahr 2024 wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Gehaltsvorrückungen per 01.01.2024 und 01.07.2024 um 9,15 % ab Jänner 2024 erhöht.

Die Stromkosten wurden anhand des durchschnittlichen Verbrauchs der vergangenen Jahre mit dem ab 01.01.2024 gültigen Strompreis (Arbeitspreis € 18,378 netto) veranschlagt. Durch die geplante Errichtung von PV-Anlagen beim Kindergarten/Gemeindehaus und bei der Volksschule ist hier ein Einsparungspotenzial vorhanden.

Die Kosten für die Regionalenergie Osttirol (Dorfwärme Gaimberg) wurde um 12 % erhöht, Versicherungsbeiträge werden um 7 % angehoben.

Die Tilgungsraten bzw. Zinsen für die bestehenden Kredite (siehe Aufstellung Seite 5) wurden gemäß den gültigen Tilgungsplänen ins Budget aufgenommen. Zinsaufwand beträgt im Jahr 2024 ca. € 24.000,-- (zum Vergleich im Jahr 2022 waren es € 5.700,--).

Da die Baurechtsverwaltung KMCO in der bisherigen Form per 31.12.2022 aufgelöst worden ist, sind hier keine Einnahmen und Ausgaben mehr vorgesehen. Der vom Gemeinderat beschlossene Gemeindebeitrag in Höhe von € 5.300,-- ist im VA 2024 wieder vorgesehen.

Das Bereichsbudget der Freiwilligen Feuerwehr wurde geringfügig angepasst.

Beim Budget von der VS Grafendorf und vom Kindergarten Gaimberg wurde der Gesamtbetrag für den laufenden Betrieb (Lehrmittel, Inventar, Bastelmaterial) geringfügig erhöht, einzelne Positionen wurden angepasst. Bei der Volksschule ist die Anschaffung eines Direktionscomputers, Musikinstrumenten berücksichtigt.

Bei der Volksschule ist die Errichtung einer Vereinsküche mit Kosten von € 70.000,-- geplant. Zusage Bedarfszuweisung € 50.000,--

Die Betriebs- und Investitionsbeiträge für die MS Lienz Nord, Sonderschule Lienz und Polytechnische Schule Lienz wurden gemäß der Mitteilung der Stadt Lienz in das Budget aufgenommen. Diese belaufen sich für das Jahr 2024 auf ca. € 41.000,--. Für den Neubau/Umbau vom Schulzentrum Lienz Nord sind Bedarfszuweisungen und ein Investitionsbeitrag an den Gemeindeverband in Höhe von € 53.000,-- veranschlagt. Der Schuldendienst für den Neubau „Schulzentrum Lienz-Nord“ beträgt im Jahr 2024 € 20.500,--.

Busverbindung nach Obergaimberg bzw. Obernußdorf hat sich in den letzten Jahren bewährt, wird seit September 2023 mit Taxi Lugger durchgeführt. Im Voranschlag 2024 sind Gesamtkosten in Höhe von € 31.000,-- vorgesehen. Die (Teil)finanzierung erfolgt durch Transferzahlungen vom Bund, Förderung Land Tirol und Kostenbeitrag der MG Nußdorf-Debant; Restkosten für Gemeinde Gaimberg: ca. € 5.000,--.

Der Beitrag für die Musikschule Lienzer Talboden beträgt für das Jahr 2023 € 34.000,-- (insgesamt besuchen ca. 50 SchülerInnen aus Gaimberg die LMS Lienzer Talboden).

Zuschüsse für Vereine und Institutionen der Gemeinde Gaimberg wurden unverändert ins Budget 2024 aufgenommen.

Die Sozialbeiträge an das Land Tirol (Behindertenbeitrag, Mindestsicherung, Krankenhausbeiträge, Beiträge Asylwerber usw.) wurden vom Land Tirol vorgegeben und haben sich wieder ziemlich drastisch erhöht. Gesamtkosten Sozialbeiträge ca. € 300.000,--; Tiroler Krankenanstalten ca. € 180.000,--; Krankenhausumlage ca. € 48.000,--.

Für die Planung für den Neubau eines Probelokals für die Musikkapelle Gaimberg ist ein Betrag in Höhe von € 10.000,-- veranschlagt. Der Neubau ist im Mittelfristplan für die Jahre 2025 und 2026 geplant.

Für die Instandhaltungen an Gemeindestraßen ist ein Betrag von € 50.000,-- veranschlagt; Zusage Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm. Neubau Golgenbrücke € 60.000,--

Für das Wildbachprojekt „Großbach/Langennitzbach“ ist ein Betrag von € 24.000,-- vorgesehen veranschlagt. Für das Projekt „Wartschenbach“ ist ein Betrag von € 6.600,-- im Budget aufgenommen, ebenso für das Projekt „Grafenbach“ € 58.500,--. Für sonstige Interessentenbeiträge an die Wildbach- und Lawinerverbauung Osttirol ist ein Gesamtbetrag von € 8.000,-- veranschlagt. Somit insgesamt € 97.000,-- für die Wildbachprojekte.

Für den Ausbau vom Breitbandinternet im Gemeindegebiet von Gaimberg wurde ein Betrag von € 10.000,-- budgetiert => Förderung vom Land Tirol.

Für den Winterdienst sind Räumungskosten in Höhe von € 50.000,-- und Verbrauchsgüter (Splitt und Straßensalz) in Höhe von € 8.000,-- budgetiert.

Bei der Wasserversorgung ist der die Auskleidung vom Hochbehälter Obergaimberg in Höhe von € 4.000,-- eingeplant. Die restlichen Kosten (Instandhaltungskosten, Zähleraustausch, Wasseruntersuchungen usw.) sind ähnlich den Vorjahren.

Im Ortsteil Wartschensiedlung ist die Neuerrichtung eines Oberflächenentwässerungskanal vorgesehen. Baukosten ca. € 118.500,-- (Bedarfszuweisung € 30.000,--, Beitrag Stadt Lienz € 59.000,--, kommunales Investitionsprogramm € 17.500,--, Bundesförderung KPC-Zuschuss). In diesem Zuge muss auch die Wasserleitung in diesem Bereich verlegt werden (Kosten ca. € 9.000,--).

Die Anschaffung eines Notstromaggregates ist mit Kosten in Höhe von € 20.000,-- veranschlagt (Bedarfszuweisung Land Tirol 50 %).

Im Voranschlag ist ein Betrag in Höhe von € 80.000,-- für die Errichtung von PV-Anlagen an gemeindeeigenen Gebäuden vorgesehen (Finanzierung: € 40.000,-- kommunales Investitionsprogramm Bund, € 23.000,-- Bedarfszuweisung Land Tirol).

Der Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 weist zwar einen negativen Saldo beim Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 234.600,-- auf.

Die Abdeckung des negativen Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung erfolgt durch:

- **positive Girokontostände (per 31.12.2023)**
- **positiver Saldo der liquiden Mittel aus Vorjahr**
- **außerplanmäßige Fördermittel des Bundes und des Landes zur Liquiditätssicherung**

Erläuterungen für die einzelnen Bereichsbudgets - Einnahmen

Personalkostenzuschuss Kindergarten	€	85.500,--
Personalkostenzuschuss Stützkraft KG	€	16.500,--
Gratiskindergarten Land Tirol	€	12.200,--
Personalkostenzuschuss Schulassistentz VS	€	25.000,--
Tiroler Finanzierungsgesetz Straßen, Wege	€	72.000,--
Benützungsgebühr Wasser	€	62.000,--
Anschlussgebühr Wasserleitung	€	15.000,--
Benützungsgebühr Kanal	€	133.000,--
Anschlussgebühr Kanal	€	18.000,--
Müllgrundgebühr	€	78.000,--
Grundsteuer	€	70.000,--
Kommunalsteuer	€	108.000,--
Hundesteuer	€	2.000,--
Freizeitwohnsitzabgabe	€	18.500,--
Erschließungsbeitrag	€	23.000,--
Verwaltungsabgabe	€	4.000,--
Ertragsanteile Land Tirol	€	974.700,--
Ertragsanteile Land Tirol (Nächtigungen)	€	30.400,--
Bedarfszuweisungen Strukturförderung	€	81.400,--
Tiroler Finanzzuweisungsgesetz	€	4.600,--
Finanzzuweisung § 24 FAG 2017	€	31.900,--
Sonderfinanzzuweisung Tirol	€	55.900,--
Abschaffung Pflegeregress/Pflegefonds	€	36.100,--
Bundeszuschuss KIG 2023 (Investitionsprogramm)	€	17.500,--
Zuschuss Katastrophenschutz	€	19.000,--
Bedarfszuweisung Oberflächenentwässerung	€	30.000,--
Bedarfszuweisung Vereinsküche	€	50.000,--

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2024 wurde in der Zeit vom 30.11.2023 bis zum Ablauf des 15.12.2023 im Gemeindeamt Gaimberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 29.11.2023 angeschlagen und am 18.12.2023 abgenommen.